



Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

Elektronische Post

Herrn Präsidenten
des Bayerischen Obersten Landesgerichts
München

Herren Präsidenten
der Oberlandesgerichte
München, Nürnberg und Bamberg

Herren Generalstaatsanwälte
in München, Nürnberg und Bamberg

Damen und Herren Leiterinnen und Leiter
der Justizvollzugsanstalten

Frau Leiterin
der Bayerischen Justizvollzugsakademie Straubing

Sachbearbeiterin
Frau Haslbeck

Telefon
(089) 5597-2802

Telefax
(0180) 1000965-00010
3,9 ct/min zzgl. gesetzl. USt.

E-Mail
Katja.Haslbeck@stmj.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom	Datum
	A2 - 2100 - IV - 9925/2020	13. August 2020

Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts (2 BvL 4/18 u.a.) zur Amtsangemessenheit der Alimentation

Anlage:

- 1 Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 4. August 2020

Zielgruppe: Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter

Zusammenfassung:

- Mögliche Auswirkungen der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts auf die bayerische Besoldung werden derzeit von Amts wegen geprüft.
- Keine Antragstellung erforderlich.
- Im Übrigen wird auf das FMS vom 4. August 2020, Gz. 23 - P 1505 - 1/13, Bezug genommen. Dieses ist in der Anlage beigefügt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersende ich das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 4. August 2020 Gz. 25 - P 1505 - 1/13.

Mögliche Auswirkungen der beiden genannten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Amtsangemessenheit der Alimentation auf die bayerische Besoldung werden demnach bereits intensiv geprüft. Gegebenenfalls gebotene Nachzahlungen werden von Amts wegen rückwirkend zum Jahresbeginn geleistet. Auf das Erfordernis einer zeitnahen Geltendmachung für das Jahr 2020 wird verzichtet. Anträge oder Widersprüche gegen die Höhe der Besoldung sind insofern nicht erforderlich.

Ich bitte, die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter Ihres Geschäftsbereichs entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bieberstein

Regierungsrat